



Fachbereich: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen

Telefon: 04331/202-543

E-Mail: christiane.lueer@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung**

Sitzungstermin: Montag, 19.11.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- 3.6. Antrag der Fraktion "Die Linke" - Erhöhung der
Förderung für das Jüdische Museum

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu
erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Michael Rohwer
Vorsitz

gez. Christiane Lür
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 19.11.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2018
3. Haushalt 2019 **VO/2018/673**
- 3.1. Förderung der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren) **VO/2018/644**
- 3.2. Umstrukturierung der 3 kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung **VO/2018/682**
- 3.3. Antrag des KSV auf Vertragsanpassung - Erhöhung der Sportförderung **VO/2018/702**
- 3.4. Antrag des KSV für eine kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung im Amt Mittelholstein **VO/2018/703**
- 3.5. Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für ein Projekt zur Förderung der Eigeninitiative und Selbsthilfe von Schülern und Eltern an den Grund- und Gemeinschaftsschulen in Rendsburg (Empowerment durch Elternarbeit und gemeinsame Erlebnisse - E3)
4. Rahmenterminplan zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der öffentlich allgemeinbildenden Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2018/684**
5. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2018 **VO/2018/654**
6. Bericht des Kreiskulturbeauftragten
7. Verschiedenes



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/673	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 29.10.2018	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Götz, Andreas	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Haushalt 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2019 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen. Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund der Beratungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung der Stabstelle Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits durch die Verwaltung mit Schreiben vom 11.10.2018 übersandt worden.

Ergänzend wird auf die beiden Mitteilungsvorlagen „Förderung- der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises“ (Nr. VO/2018/644) sowie „Umstrukturierung der 3 kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der Mittagsverpflegung (Nr. VO/2018/682) zum Haushaltsentwurf 2019 verwiesen.

/

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2019 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Anlage/n: keine



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/644
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum:	05.10.2018
	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Förderung der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Umsetzung des Sonderprogramms Digitalisierung in 2018 war mit der Maßgabe verbunden, dass die jeweiligen Schulen Digitalisierungs-/Medienkonzepte erarbeiten. Diese Konzepte wurden dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in den Sitzungen am 19.03.2018 und 24.09.2018 vorgestellt, der eine Mittelfreigabe einstimmig entschieden hat.

Aus den Medienkonzepten der jeweiligen Schulen ergeben sich pädagogische Anforderungen zum nachhaltigen Einsatz von digitalen Lerntechnologien. Insoweit sollte die Hard- und Software in den Schulen eines Schulträgers, zumindest aber innerhalb einer Schule, nach Möglichkeit einheitlich sein. Diese Systeme sollten nach einer definierten „Halbwertszeit“ systematisch durch neuere ersetzt werden. Dieses ist in der Vergangenheit aufgrund der finanziellen Ausstattung nicht regelhaft erfolgt. Der Austausch defekter und veralteter Hardware sowie die Beschaffung zusätzlicher Geräteeinheiten sollten jedoch künftig zur „Regelaufgabe“ gehören.

Ergänzend sieht die Kultusministerkonferenz gemäß Beschluss vom 08.12.2016 die Gesamtstrategie zur Bildung in der digitalen Welt vor, dass möglichst bis 2021 jede/r Schüler/in jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Insoweit streben die Schulen konzeptionell weiter an, dass eine digitale Lernumgebungen und Medien systematisch im Unterricht genutzt werden sollen. Somit ist ein weiterer Punkt die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen.

Um die in den Medienkonzepten der Schulen dargestellten Bedarfe umzusetzen, müssen neben den bereits erfolgten Anstrengungen (siehe Anlagen) weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Deswegen wurde an jeder Schule eine Erhebung vorgenommen, welche Bedarfslücken in einem nächsten Schritt geschlossen werden müssen. In Abstimmungen mit den Schulleitungen verteilen sich die Bedarfe auf folgende Bereiche:

- Abschließende IT-Infrastrukturmaßnahmen (LAN, WLAN-Router bzw. Access-Points)
- Beschaffung von schülergerechten Endgeräten (Notebooks ,Tablets)
- Präsentationstechnik (interaktive Whiteboards, Beamer)
- berufsbezogene Software sowie E-Learning-Systeme
- Lernsoftware zur Stärkung der Selbstständigkeit und Förderung individueller Potenziale, auch innerhalb einer inklusiven Bildung, durch Nutzung digitaler Lernumgebungen

Diese Bedarfe können nicht aus den Eigenmitteln und dem bereits beschlossenen Sonderprogramm Digitalisierung 2018 erfüllt werden. Es besteht weiterer Unterstützungsbedarf, der sich je Schule wie folgt beziffern lässt:

• BBZ Rendsburg-Eckernförde:	750.400 €
• BBZ am NOK:	345.100 €
• Schule am Noor:	25.000 €
• Schule an den Eichen:	25.000 €
• Schule Hochfeld	<u>45.000 €</u>
Summe:	1.190.500 €

Details können den Anlagen entnommen werden.

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf für die Berufsbildungszentren im Teilergebnisplan 233201 in Höhe von 750.400 € und im Teilergebnisplan 233202 in Höhe von 345.100 € sowie für die Förderzentren im Teilfinanzplan 221102 und 221104 in Höhe von jeweils 25.000 € sowie im Teilfinanzplan 221103 in Höhe von 45.000 € bereits veranschlagt.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme und um Beratung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Die Erneuerung / Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und der Berufsbildungszentren hat finanzielle Auswirkungen von insgesamt 1.190.500 €.

Anlage/n: Umsetzungs- und Bedarfsaufstellung je Schule

Digitalisierung 2018-19 (Umsetzung und Bedarf)



Finanzmittel in 2018

Mittelherkunft	Betrag in €
Sonderprogramm Digitalisierung:	250.000
Budgetmittel der Schule:	185.800
BBZ-Mittel aus Rücklagen:	200.000
Sonderprogramm Bildung:	938.500
Summe:	1.574.300
in 2018 umgesetzt:	1.576.900
verfügbare Finanzmittel in 2018:	-2.600

Umsetzung in 2018

Maßnahmen Standort RD	Betrag in €	Stand
IT-Infrastruktur (vollständig)	270.000	umgesetzt
IT-Ausstattung (1. Teilabschnitt)	119.200	umgesetzt
Renovierung	12.100	umgesetzt
Interaktive Tafeln	121.400	umgesetzt
Medienpulte und Pinnwände	59.700	umgesetzt
Ausstattung und Mobiliar	99.800	teilw. umgesetzt, Rest Ende 18
Maßnahmen Standort ECK		
IT-Infrastruktur (vollständig)	230.800	umgesetzt
IT-Ausstattung (1. Teilabschnitt)	114.900	umgesetzt
Renovierung	19.800	umgesetzt
Interaktive Tafeln	71.100	umgesetzt
Medienpulte und Pinnwände	46.300	umgesetzt
Sanierung Lehrküche	75.200	umgesetzt
Ausstattung und Mobiliar	205.900	teilw. umgesetzt, Rest Ende 18
Sanierung KFZ- und Metallwerkstatt	130.700	teilw. umgesetzt, Rest Ende 18
Summe Umsetzung in 2018:	1.576.900	

Bedarf in 2019

Maßnahmen Standort RD	Betrag in €	Fachbereich
Defizit aus Umsetzung 2018	2.600	Gesamt
IT-Ausstattung (2. Teilabschnitt)	317.900	Gesamt
60 Tablets für digitale Klassenzimmer	34.800	Gesamt
Ausstattung 6 EDV-Räume + 1 Lernzentrum	80.400	Informationstechnologie
Navi-Raum	70.000	Naturwissenschaft
Lernbüro	50.000	Gesamt
Maßnahmen Standort ECK		
IT-Ausstattung (2. Teilabschnitt)	130.700	Gesamt
Aula medial als Multifunktionsraum	35.000	Gesamt
50 Tablets für digitale Klassenzimmer	29.000	Gesamt
Summe Bedarf in 2019:	750.400	

Digitalisierung 2018-19 (Umsetzung und Bedarf)



Finanzmittel in 2018

Mittelherkunft	Betrag in €
Sonderprogramm Digitalisierung:	200.000
Budgetmittel der Schule:	199.400
BBZ-Mittel aus Rücklagen:	150.000
Summe:	549.400
in 2018 umgesetzt:	665.500
verfügbare Finanzmittel in 2018:	-116.100

Umsetzung in 2018

Maßnahmen	Betrag in €	Stand
IT-Infrastruktur	155.000	umgesetzt
IT-Ausstattung	256.000	umgesetzt
157 Notebooks inkl. Wagen	120.000	Umsetzung Herbst 2018
9 interaktive Tafeln	49.500	Umsetzung Ende 2018
Softwarelizenzen/Schnittstellen/Server	52.000	Umsetzung Ende 2018
Lasercutter, Messstation Elektromobilität	33.000	Umsetzung Ende 2018
Summe Umsetzung in 2018:	665.500	

Bedarf in 2019

Maßnahmen	Betrag in €	Fachbereich
Defizit aus Umsetzung 2018	116.100	Gesamt
40 CAD-Arbeitsplätze	61.000	Bautechnik
Automatisierungstechnik R. 310+311	90.000	Elektrotechnik
digitale Haus-/Heizungssteuerung	32.000	Haustechnik/Heiztechnik
1 Drohne	12.000	Vermessungstechnik
20 Surface Arbeitsplätze	20.000	Bautechnik
digitale Meßgeräte	14.000	Elektrotechnik
Summe Bedarf in 2019:	345.100	

Digitalisierung 2018-19 (Umsetzung und Bedarf)



Finanzmittel in 2018

Mittelherkunft	Betrag in €
Sonderprogramm Digitalisierung:	15.000
Budgetmittel der Schule:	16.000
Summe:	31.000
in 2018 umgesetzt:	32.300
verfügbare Finanzmittel in 2018:	-1.300

Umsetzung in 2018

Maßnahmen	Betrag in €	Stand
IT-Infrastruktur	9.300	umgesetzt
IT-Ausstattung	12.000	umgesetzt
2 interaktive Whiteboards	11.000	Umsetzung Ende 2018
Summe Umsetzung in 2018:	32.300	

Bedarf in 2019

Maßnahmen	Betrag in €
Defizit aus Umsetzung 2018	1.300
Softwarelizenzen	2.200
2 Beamer	5.000
3 interaktiven Whiteboards	16.500
Summe Bedarf in 2019:	25.000

Digitalisierung 2018-19 (Umsetzung und Bedarf)

Schule an den Eichen



Finanzmittel in 2018

Mittelherkunft	Betrag in €
Sonderprogramm Digitalisierung:	15.000
Budgetmittel der Schule:	15.000
Summe:	30.000
in 2018 umgesetzt:	30.800
verfügbare Finanzmittel in 2018:	-800

Umsetzung in 2018

Maßnahmen	Betrag in €	Stand
IT-Infrastruktur	2.200	umgesetzt
IT-Ausstattung	7.300	umgesetzt
3 interaktiven Whiteboards	16.500	Umsetzung Ende 2018
2 I-Pad`s incl. Software	1.300	Umsetzung Ende 2018
1 Verwaltungsserver für Ipad`s inkl UVP	3.500	Umsetzung Ende 2018
Summe Umsetzung in 2018:	30.800	

Bedarf in 2019

Maßnahmen	Betrag in €
Defizit aus Umsetzung 2018	800
14 I-Pad`s incl. Software	9.100
Softwarelizenzen	4.100
2 interaktiven Whiteboards	11.000
Summe Bedarf in 2019:	25.000

Digitalisierung 2018-19 (Umsetzung und Bedarf)



Finanzmittel in 2018

Mittelherkunft	Betrag in €
Sonderprogramm Digitalisierung:	20.000
Budgetmittel der Schule:	14.200
Summe:	34.200
in 2018 umgesetzt:	7.300
verfügbare Finanzmittel in 2018:	26.900

Umsetzung in 2018

Maßnahmen	Betrag in €	Stand
IT-Infrastruktur	5.500	Umsetzung Ende 2018
IT-Ausstattung	1.800	Umsetzung Ende 2018
Summe Umsetzung in 2018:	7.300	

Bedarf in 2019

Maßnahmen	Betrag in €
Defizit aus Umsetzung 2018	-26.900
Umsetzung Medienkonzept, SSKB 24.9.18	71.900
Summe Bedarf in 2019:	45.000



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/682	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 29.10.2018	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Götz, Andreas	öffentliche Mitteilungsvorlage
Umstrukturierung der 3 kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In den drei kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) wird für die Schüler/innen eine Mittagsverpflegung angeboten. Der Umfang des Verpflegungsangebotes ist an den einzelnen FöZ GE unterschiedlich.

In der Schule an den Eichen erhalten alle Schüler/innen (Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe) an fünf Wochentagen und in der Schule Hochfeld die Schüler/innen (SuS) der Unter- sowie Mittelstufe an vier Wochentagen sowie die SuS, die am Ganztagsangebot teilnehmen, eine Mittagsverpflegung.

In der Schule am Noor wird den SuS, die am Ganztagsangebot teilnehmen, eine Mittagsverpflegung angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung muss an allen Schulen eine Gleichbehandlung der SuS erfolgen. Auch nach Rücksprache mit der Schulaufsicht des Kreises wurde deutlich, dass strukturelle Veränderungen im Bereich der Mittagsverpflegung notwendig sind.

Es wurde eine landesweite Umfrage bei den Kreisen als Träger der FöZ GE u.a. bezüglich des Angebotsumfangs der Mittagsverpflegung durchgeführt. Diese ergab keine einheitliche Regelung.

Gemäß § 6 SchulG in Verbindung mit der Richtlinie Ganztags und Betreuung ist den teilnehmenden SuS an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb eine Mittagsverpflegung

anzubieten. Demnach kann auf eine gänzliche Essensversorgung aufgrund des Ganztagsangebotes an allen drei FöZ GE nicht verzichtet werden.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit den Schulleitungen wird vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Mittagsverpflegung nur für die SuS des Ganztagsangebotes anzubieten. Eine Teilnahme von SuS, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, ist nicht vorgesehen.

Die bisher von den Eltern/Sorgeberechtigten eingeforderten Eigenanteile sollen entfallen.

Damit wäre der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land, der den SuS ein kostenfreies Angebot für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes anbietet.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und um Beratung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sich durch die Neuregelung ergebenden Veränderungen sind im Ergebnishaushalt in den einzelnen Teilplänen der Förderzentren (TP 221102 bis 221104) mit geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt 13.300 € sowie geringeren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12.000 € berücksichtigt worden.

Anlage/n:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/702	Status: öffentlich
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Datum: 06.11.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des KSV auf Vertragsanpassung - Erhöhung der Sportförderung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung entscheidet über den Antrag des KSV im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019.

Bei einer Zustimmung wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit dem KSV entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der KSV Rendsburg-Eckernförde beantragt eine Erhöhung des Zuschusses zur Sportförderung auf insgesamt 450.000 €.

Bisher wurden zur Sportförderung ein laufender Zuschuss von 311.200 € sowie befristet für 3 Jahre 50.000 € jährlich zur Finanzierung eines Koordinators für Sportentwicklung durch den Kreis bereit gestellt.

Eine Vertragsanpassung wäre erforderlich.

Der bisher gültige Vertrag wird in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

88.800 € jährlich und dauerhaft ab 2019.

Christina Mönke

Anlage/n:



Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-5238
info@ksv-rd-eck.de
www.ksv-rd-eck.de

Rendsburg, 23.10.2018

E. 25.10.18
E

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachausschuss f. Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Antrag auf Erhöhung der Sportförderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vorlage des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde konnten erstmals Ziele und Empfehlungen für den Sport im gesamten Kreisgebiet auf Basis einer wissenschaftlichen Studie formuliert werden. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung einer Personalstelle über drei Jahre seitens des Kreises konnten zahlreiche Projekte seit Juni 2016 durchgeführt und Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Einige Projekte werden bis Mai 2019 nicht abgeschlossen sein und es sind weitere Projekte in Planung.

Bislang bezogen sich die Aktivitäten hauptsächlich auf die Umsetzung folgender Handlungsempfehlungen:

- Initiierung und Durchführung von weiteren interkommunalen Sportentwicklungsplanungen
- Qualifizierung von Übungsleitern im Seniorensport
- Qualifizierung älterer Schüler
- Unterstützung des Ehrenamtes durch Schaffung von Beratungsangeboten
- Initiierung von Kooperationen (Verein & Verein, Verein & Schulen/ Kindertageseinrichtungen, Verein & kommerzielle Sportanbieter)
- Qualitative Neubewertung der Sportstätten
- Aktualisierung des geografischen Informationssystems (Q-GIS)
- Abfrage nach alternativen Bewegungsräumen für Sportvereine
- Maßnahmen zur Gewinnung von Übungsleitern
- Zielgruppengerechte Ansprache junger Menschen durch Social-Media-Kanäle

Da die Sportentwicklungsplanung ein kontinuierlicher Prozess und in hohem Maße von gesellschaftlichen Veränderungen abhängig ist, müssen die Ergebnisse in angemessenen zeitlichen Abschnitten auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden. Im Laufe des Umsetzungsprozesses werden außerdem weitere Erkenntnisse gewonnen, die zu einer Anpassung der Handlungsempfehlungen führen können. Beispielsweise wurden aufgrund des Zuwachses an Asylsuchenden zusätzlich Projekte im Bereich der Integration durchgeführt.

Neben der Fortführung des Sportentwicklungsprozesses auf Basis der Sportentwicklungsplanung sieht der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (KSV) dringenden Bedarf, die Aktivitäten der Sportjugend im KSV stärker zu unterstützen und somit weitere Sport- und Qualifizierungsangebote für junge Menschen zu schaffen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sportjugenden aus benachbarten Kreisen sowie aus dem Partnerkreis Havelland ist angestrebt. So sollen zukünftig unter anderem auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen werden. Außerdem sollen Sportvereine für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und Qualifizierungsangebote geschaffen werden, so dass sich Vereinsmitglieder bei Problemen direkt an einen internen, qualifizierten Ansprechpartner wenden können. Dies baut die erste Hemmschwelle ab, entsprechende Fälle zu melden. Der Ansprechpartner wird selbstverständlich in engem Kontakt mit dem Jugendamt stehen.

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sind in den letzten Jahren weitere Anforderungen und Aufgaben auf den Sport hinzugekommen (bspw. Integration und Inklusion) und dies wird auch weiterhin der Fall sein. Es gilt somit entsprechende Beratungsangebote seitens des KSV vorzuhalten. Ziel ist es, die Sportvereine auf die immer komplexer werdenden Aufgaben vorzubereiten und sie bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund, dass die Förderung des Sports zuletzt im Jahr 2008 angehoben wurde und dem gegenüber eine jährliche Inflationsrate in Höhe von ca. 1,35 % zu verzeichnen ist, deutet zusätzlich auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zuschüsse an den organisierten Sport hin.

Auch wenn die Mitgliedszahlen in den Sportvereinen insgesamt leicht rückgängig sind, bedeutet dies keine Senkung der Ausgaben. Durch reduzierte Gruppengrößen oder eine geringere Anzahl von Spielern pro Mannschaft werden effektiv keine Einsparungen erzielt, die Kosten für Personal sowie Energieverbrauch verändern sich nicht. Im Gegenteil, insbesondere durch gestiegene Honorarkosten für qualifizierte Übungsleiter sind in den vergangenen Jahren die Ausgaben für die Vereine gestiegen.

Nachfolgend einige Vergleichszahlen der Landkreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg und Ostholstein (die Angaben beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr sofern nichts anderes angegeben ist):

	Pinneberg	Stormarn	Segeberg	Ostholstein	Rendsburg-Eckernförde
Bevölkerung (Stand 31.12.2017)	312.662	242.472	274.025	200.584	273.022
Mitglieder Sportvereine (Stand 01.01.2018)	79.613	60.060	63.359	57.264	85.267
Anteil der Bevölkerung als Mitglied in Sportvereinen	25,5 %	24,8 %	23,1 %	28,5 %	31,2 %
Fördermittel Sport	544.100 €	160.000 €	722.000 €	201.800 € (Erhöhung in Aussicht)	311.200 €
Fördersumme pro Mitglied	6,83 €	2,66 €	11,40 €	3,52 €	3,65 €
Investitive Sportförderung	360.000 €	-	480.000 € (600T ab 2019)	60.000 €	1.000.000 € (für 2018 - 2020)
Sonstiges	7.700 € Zeltlager	-	-	einmalig 203.000 € für investitive Förderung	50.000 € befristete Personalstelle 4.100 € Kreispokalspiele

Aufgrund der angeführten Sachverhalte kündigt der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde den aktuellen Vertrag mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und beantragt, den Vertrag mit folgenden Änderungen zum 01.01.2019 neu zu fassen:

§1 Aufgabenübertragung

8. Absatz:

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

mindestens **70 %** Zuschüsse für Übungsleiter/-innen

höchstens **30 %** Zuschüsse

- a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen einschließlich Kosten für Verwaltung
- b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen

vorletzter Absatz:

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) einen Gesamtzuschuss von **450.000 €**, der ausschließlich für die vorgenannten Aufgaben in Höhe der jeweiligen Prozentsätze zu verwenden ist.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum **31.12.2024**. Er verlängert sich jeweils um **fünf** weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres gekündigt wird.

Diese Veränderungen bedeuten eine Erhöhung der Zuschüsse für die in den Vereinen tätigen Übungsleiter/-innen um mindestens 30% (in Summe 315.000 € gegenüber bisher 243.000 €). Die übrigen zusätzlichen zur Verfügung gestellten Mittel versetzen den KSV in die Lage, weiterhin an der Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung mitzuwirken sowie die weiteren oben beschriebenen Handlungsfelder zu bearbeiten und die Vereine in den Bereichen Fahrtkosten für Jugendpunktspielfmannschaften sowie Teilnahme an Meisterschaften, Bestenkämpfen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stärker finanziell zu unterstützen.

Sollte die Änderung zu §1 nicht die Zustimmung des Kreises finden, zieht der KSV die Kündigung des Vertrages zurück.

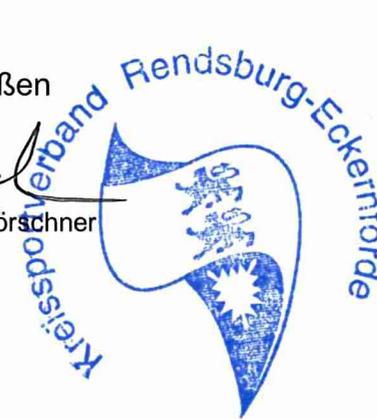
Mit der Bitte um Zustimmung und Veranlassung.

Vielen Dank.

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Thomas Liebsch-Dörschner
-1. Vorsitzender-



Joachim Sievers
-2. Vorsitzender-

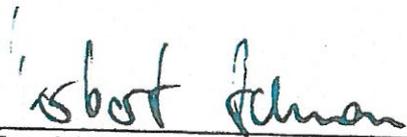
Ergänzung zum Vertrag
zwischen dem
Kreis Rendsburg-Eckernförde
- im folgenden Kreis genannt -
und dem
Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.
- im folgenden KSV genannt -

Hinsichtlich der in § 3 geregelten Laufzeit des zunächst bis zum 31.12.2013 geltenden Vertrages wird einmalig für das Jahr 2013 geregelt, dass sich der Vertrag zum Jahresende um weitere 3 Jahre verlängert, wenn er nicht spätestens bis zum **31.08.2013** gekündigt wird.

Rendsburg, den 27.06.2013



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Vertrag
zwischen dem
Kreis Rendsurg-Eckernförde
- im folgenden Kreis genannt –
und dem
Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.
- im folgenden KSV genannt –

§ 1 Aufgabenübertragung

Mit diesem Vertrag werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den KSV übertragen.

Der Kreis stellt dem KSV für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages pro Haushaltsjahr einen Kreiszuschuss für die nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung.

Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV.

Übungsleiter im Sinne des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung sind Personen ab 16 Jahren, die den Übungsbetrieb mindestens einer Gruppe im Sportverein selbständig planen, vorbereiten und für einen längeren Zeitraum leitend durchführen. Sie müssen ihre Befähigung durch besondere Zeugnisse/Lizenzen nachgewiesen haben.

Die Kreiszuschüsse für Übungsleiter/-Innen werden nur solchen Vereinen zur Verfügung gestellt, die über eine eigene anerkannte Jugendgruppe mit mindestens 10 Jugendlichen verfügen. Jugendliche im diesem Sinne sind alle Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Vergütung der Übungsleiter/-Innen. Sie können auch durch Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen belegt werden. Der KSV übernimmt in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter/-Innen in den Vereinen und Fachverbänden und führt die entsprechende Lehrgangstätigkeit durch. Der KSV kann einen Betrag von höchstens 22 %, einschließlich der Kosten für Verwaltung und für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen, der vom Kreis bereitgestellten Mittel verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, eine termingerechte Mitgliederbestandsmeldung beim KSV einzureichen. Bei der Verteilung der Zuschüsse können nur diejenigen Vereine berücksichtigt werden, die diese Bestandsmeldung fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Veränderungen der Mitgliederstärken innerhalb eines Geschäftsjahres finden keine Berücksichtigung.

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

- mindestens 78 % Zuschüsse für Übungsleiter/-Innen
höchstens 22 % Zuschüsse
- a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen einschließlich Kosten für Verwaltung
 - b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen

Die anteilige Berechnung und Auszahlung des Übungsleiterzuschusses in einer Höhe von mindestens 70 % erfolgt, indem die Summe durch die Anzahl der dem KSV gemeldeten Jugendlichen dividiert wird.

Die Verteilung des verbleibenden Anteils des Übungsleiterzuschusses erfolgt auf der Grundlage der dem KSV gemeldeten, in der Jugendarbeit tätigen, Übungsleiter/-Innen mit gültigem Nachweis/Lizenz über ihre Befähigung. Sofern der Verein einen Zuschuss nach dieser Regelung für Inhaber/-Innen einer gültigen JULEICA beantragt, kann der Zuschuss erst ab dem/der 6. nachgewiesenen JULEICA Inhaber/-In gewährt werden. Damit sollen Vereine angeregt werden, Übungsleiter/-Innen auszubilden und einzusetzen.

Der KSV sichert zu, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreismittel ausschließlich auf Grundlage des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung erfolgt.

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) einen Gesamtzuschuss von 311.200,00 €, der ausschließlich für die vorgenannten Aufgaben in Höhe der jeweiligen Prozentsätze zu verwenden ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in jeweils zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. des laufenden Jahres.

§ 2 Abrechnung

Der KSV weist bis zum 31. Januar des Folgejahres die zweckentsprechende Verwendung des Kreiszuschusses durch die Vorlage quittierter Originalbelege und entsprechender Kontoauszüge nach.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege des KSV vor Ort zu überprüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

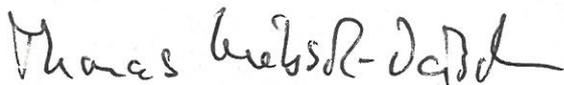
Der Vertrag endet vorzeitig bei Auflösung des KSV.

Das Recht zur außerordentlichen - fristlosen - Kündigung bleibt unbenommen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner den Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich zuwider handelt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere auch dann gegeben, wenn Fördermittel ausgezahlt worden sind, die zweifelsfrei nicht mit den bestehenden Vereinbarungen im Einklang stehen.

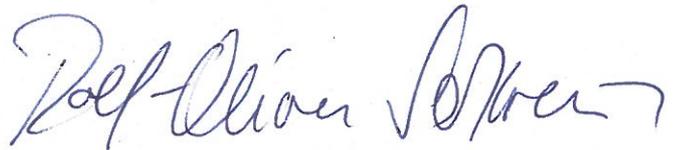
§ 4 Sonstiges

Mit in Kraft treten dieses Vertrages verliert der Vertrag zwischen dem Kreis und dem KSV über die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung vom 01.02.2008 in Gestalt des Änderungsvertrages vom 14.10.2009 seine Gültigkeit.

Rendsburg, den 24.02.2011



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/703	Status: öffentlich
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Datum: 06.11.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des KSV für eine kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung im Amt Mittelholstein		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt über den Antrag des KSV im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Sachverhalt:

Der KSV Rendsburg-Eckernförde beantragt 15.000 € Projektmittel für eine kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung im Raum Mittelholstein zusammen mit den angrenzenden Regionen der Kreise Dithmarschen und Steinburg.

Das Projekt wurde in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt und ist in der Anlage umfangreich beschrieben.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden sowie das zuständige Amt mit dem Projekt einverstanden erklären, wäre ein Zuschuss fachlich zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen:

15.000 €

Anlage/n:



Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-5238
info@ksv-rd-eck.de
www.ksv-rd-eck.de

Rendsburg, 23.10.2018

E. 23.10.18
E

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachausschuss f. Schule, Sport, Kultur und Bildung
Herrn Michael Rohwer
Vorsitzender
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Antrag auf Sportförderung im Rahmen einer kreisübergreifenden Sportentwicklungsplanung im ländlichen Raum der Kreise Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg

Sehr geehrter Herr Rohwer,

insbesondere der ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen, denn dort zeigen sich die Probleme des demographischen Wandels in ihrer ganzen Härte. Mit den zeitgleich sinkenden Bevölkerungszahlen kann die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge in der bisherigen Form nicht mehr aufrechterhalten werden. Es besteht damit die Gefahr einer Abwärtsspirale. Diese Entwicklungen betreffen auch den Sport und vor allem die Sportvereine in ländlichen Regionen, die sinkenden Mitgliederzahlen gegenüberstehen. Deshalb ist eine vorausschauende und zukunftsorientierte Planung mit Fokus auf den Sport besonders wichtig.

Die Kreissportverbände Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und der Sportverband Kreis Steinburg haben sich deswegen auf eine stärkere Zusammenarbeit verständigt und erachten eine Sportentwicklungsplanung im Grenzgebiet der Ämter Mitteldithmarschen, Mittelholstein und Schenefeld als sinnvoll. Bei dem Planungsgebiet mit 37 Kommunen und 29 Sportvereinen handelt es sich um den klassischen ländlichen Raum. Eine interkommunale und vor allem kreisübergreifende Zusammenarbeit stellt dabei ein Novum dar und kann Vorbild für die Durchführung weiterer Sportentwicklungsplanungen sein. Alle beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung, Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Organisationen werden im Planungsprozess eingebunden, denn die wissenschaftlich erhobenen Daten werden in mehreren Planungsgruppen-Sitzungen diskutiert und Ziele sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Ergebnisse können einen besonderen Wert und Nutzen für andere, vergleichbare Regionen darstellen und dort zu einer vertiefenden Analyse im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung anregen. Somit profitiert der gesamte ländliche Raum im Kreisgebiet.

Bislang liegen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg keine Sportentwicklungsplanungen vor. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde in 2014 das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erstellt und es konnten erstmals Ziele und Empfehlungen für den Sport im gesamten Kreisgebiet auf Basis einer wissenschaftlichen Studie formuliert werden. Aufgrund des großen

Kreisgebietes mit Regionen unterschiedlicher Strukturen, Siedlungsdichte und Voraussetzungen wurde die Durchführung von weiteren interkommunalen Sportentwicklungsplanungen auf kleinerer Ebene empfohlen, um genauere Aussagen über bestimmte Regionen zu erhalten. Aktuell liegen Sportentwicklungsplanungen für die Gemeinde Gettorf (2012), für die Stadt Eckernförde (2014), und für die 13 Kommunen im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (2018) vor. Für den klassischen ländlichen Raum wurde lediglich eine Sportstättenentwicklungsplanung in Rieseby (2018) durchgeführt, die sich hauptsächlich auf die Sportstätten-situation einer Gemeinde fokussiert hat.

Projektträger werden die Kreissportverbände Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde sowie der Sportverband Kreis Steinburg sein. Aufgrund der komplexen Berechnungen ist eine Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens unumgänglich. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich je nach Anbieter voraussichtlich auf 60.000 bis 110.000 €. Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde bittet deshalb um die Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei der Finanzierung des Projektes in Höhe von 15.000 €. Da auch der Kreissportverband Dithmarschen und der Sportverband Kreis Steinburg nur über begrenzte Eigenmittel verfügen, ist es vorgesehen, dass sich auch die anderen beteiligten Landkreise mit jeweils 15.000 € beteiligen. Falls die Maßnahme ein Gesamtvolumen von 60.000 € übersteigt, tragen die Projektträger die Mehrkosten.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung des Projektes mit einer ausführlicheren Beschreibung der Zielvorstellungen, des Planungsgebietes und der Methodik sowie einen Finanzierungsplan. Bei Bedarf kann das Projekt auch vor dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Liebsch-Dörschner
-1. Vorsitzender-




Joachim Sievers
-2. Vorsitzender-

Anlage 1: Interkommunale Sportentwicklungsplanung im ländlichen Raum der Kreise Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg

Anlage 2: Finanzierungsplan

Anlage 1:

Interkommunale Sportentwicklungsplanung im ländlichen Raum der Kreise Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg

1. Hintergrund:

Der ländliche Raum steht angesichts einer sich verändernden demographischen Entwicklung (Rückgang der Einwohnerzahlen, teilweise ansteigendes Durchschnittsalter der Bevölkerung), erhöhter Mobilität der Bevölkerung, auch vor dem Hintergrund einer Tendenz zur Zentralisierung und Bündelung der Versorgungseinrichtungen, und einer Veränderung der Arbeitswelt (Dörfer als Schlaforte) vor großen Herausforderungen.

Kernfrage ist, wie der ländliche Raum insgesamt attraktiv bleiben kann und es vermieden wird, dass er im Vergleich mit Agglomerationsräumen in seiner Entwicklung weiter zurückfällt. Die Steigerung der Lebensqualität und der Erhalt der (sozialen) Infrastruktur spielen dabei eine wesentliche Rolle – darunter auch Sport und Bewegung.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kreissportverbände Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde sowie der Sportverband Kreis Steinburg, dessen Mitgliedsvereine sich zu einem hohen Anteil im ländlichen Raum befinden, beraten und sich auf eine stärkere Zusammenarbeit verständigt. Als Pilotprojekt soll eine kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung für 36 Kommunen in den ländlich geprägten Ämtern Mittelholstein, Mitteldithmarschen und Schenefeld angestoßen werden, um die Rahmenbedingungen von Sport und Bewegung auf Basis der Bedarfe der Bevölkerung, der Vereine, der Schulen und anderer Einrichtungen zu sichern und zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Frage, wie angesichts des demographischen Wandels, eines Bevölkerungsrückganges und einer erhöhten Mobilität der Bevölkerung Sport und Bewegung vor Ort gesichert werden können und welche organisatorischen Anpassungen in der Zukunft notwendig sind, für alle Altersgruppen ein gutes Sport- und Bewegungsangebot vorhalten zu können.

2. Ziele einer Sportentwicklungsplanung:

Folgende Ziele werden mittels einer Sportentwicklungsplanung hauptsächlich verfolgt:

- Grundlagen erarbeiten für eine vorausschauende und zukunftsorientierte Planung im ländlichen Raum mit Fokus auf den Sport
- Erstellung von Zielen und Handlungsempfehlungen inklusive Priorisierung
- Abgleich von Sportnachfrage (Bedarf) und Sportangebot (Bestand) zur bestmöglichen Sportversorgung unter gegebenen Rahmenbedingungen
- Zukunftsplanung und Vernetzung über Kreisgrenzen hinweg
- Einbezug und Vernetzung aller Akteure durch eine kooperative Planung
- Effektiverer Einsatz von Finanzmitteln
- Erleichterte Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Stärkung des Sports und des Ehrenamtes
- Optimierung der Gesundheitsförderung
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Vereinen
- Schaffung von nachhaltigen Sport- und Bewegungsräumen
- Optimierte Sportstättenutzung/-bewirtschaftung

Welchen weiteren Nutzen hat das Projekt für die betroffenen Kreise?

In Deutschland wurde bislang kein vergleichbares Projekt durchgeführt, so dass es sich um ein Leuchtturmprojekt handelt, das auch über die Landesgrenzen hinaus beachtet werden wird. Zudem wurden bislang nur wenige interkommunale Sportentwicklungsplanungen im ländlichen Raum durchgeführt. Die auf Basis wissenschaftlich erhobener Daten formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen können somit für andere, vergleichbare Regionen einen besonderen Wert und Nutzen darstellen und für eine vertiefende Analyse im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung anregen.

Die Ergebnisse, Ziele und Handlungsempfehlungen werden für das gesamte Planungsgebiet als auch differenziert für drei Bezirke –angelehnt an die Kreisgrenzen- schriftlich niedergelegt. Somit enthält der Abschlussbericht für diese Bezirke spezifische Auswertungen.

3. Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst insgesamt 37 Kommunen mit ca. 23.600 Einwohnern im Grenzbereich der Kreise Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg. 29 Sportvereine mit 8.589 Mitgliedern (Stand gemäß Bestandserhebung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein am 01.01.2018) haben ihren Sitz in dieser Region.

Im Folgenden sind die beteiligten Kommunen und die Anzahl der Vereine nach Kreiszugehörigkeit aufgelistet:

Kommunen:

- Kreis Dithmarschen (10 Kommunen, ca. 7.600 Einwohner):
 - o Albersdorf, Arkebek, Bunsloh, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel (alle Amt Mitteldithmarschen)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (13 Kommunen, ca. 8.100 Einwohner):
 - o Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Lütjenwestedt, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden, Todenbüttel (alle Amt Mittelholstein)
- Kreis Steinburg (14 Kommunen, ca. 7.900 Einwohner):
 - o Aasbüttel, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Gribbohm, Hadenfeld, Holstenniendorf, Nienbüttel, Oldenborstel, Puls, Reher, Schenefeld, Wacken, Warringholz (alle Amt Schenefeld)

Sportvereine:

- Kreis Dithmarschen:
 - o 9 Sportvereine mit 2.806 Mitgliedern (davon 863 Kinder und Jugendliche)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde:
 - o 12 Sportvereine mit 2.900 Mitgliedern (davon 1.007 Kinder und Jugendliche)
- Kreis Steinburg:
 - o 8 Sportvereine mit 2.883 Mitgliedern (davon 794 Kinder und Jugendliche)

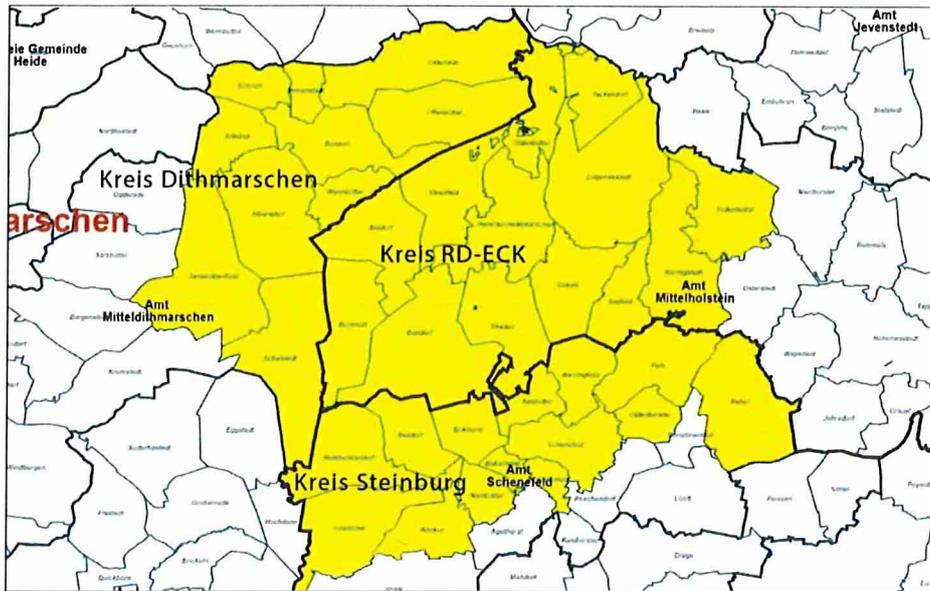


Abb. 1: Übersicht über das Planungsgebiet

Nach welchen Kriterien wurde das Planungsgebiet ausgewählt?

Um die oben genannten Entwicklungen in Gebieten mit einer niedrigen Siedlungsdichte näher zu untersuchen und eine Basis für eine zukunftsorientierte Planung mit Fokus auf den Sport zu schaffen, sollte es sich bei der ausgewählten Region um ein klassisches ländliches Gebiet handeln. Die genannten Daten zu den Bevölkerungs- und Vereinszahlen zeigen, dass es sich um eine typisch ländlich geprägte Region handelt und somit der Zielstellung entspricht.

In zahlreichen Vorgesprächen mit Vertretern der Kreissportverbände sowie Vertretern der Kreis-/Amtsverwaltungen, Politik und AktivRegionen wurde ein Planungsgebiet mit 37 Kommunen (siehe Abb. 1) ausgewählt. Dabei fanden bereits bestehende Kooperationen zwischen Sportvereinen eine besondere Berücksichtigung, die sowohl interkommunal als auch kreisübergreifend stattfinden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Spielgemeinschaften, um den Spielbetrieb vor allem im Jugendbereich gewährleisten zu können. Die Vorgespräche haben ein nach Kreis- bzw. Amtszugehörigkeit ausgeglichenes Planungsgebiet ergeben, gemessen an den Einwohnerzahlen der Kommunen und Mitgliederzahlen der Vereine.

Des Weiteren stammen die Vereinsmitglieder nicht nur aus der eigenen Kommune, sondern aus der gesamten Umgebung, unabhängig der Kreisgrenzen. Dieses weite Einzugsgebiet eines Sportvereins wird mit der Wahl des Planungsgebietes Rechnung getragen.

Das Planungsgebiet kann noch angepasst werden, sofern in den weiteren Gesprächen mit Vertretern der Kommunen und Vereinen bis zur Auftragserteilung an ein externes Beratungsunternehmen (geplant im Sommer 2019) dies für sinnvoll erachtet wird. Zu beachten ist allerdings, dass das Planungsgebiet nicht zu weit gefasst werden darf, um detaillierte Ergebnisse für jeden Bezirk (siehe Methodik) erhalten zu können.

4. Inhalte und Methodik eines Sportentwicklungsplans:

Anders als in einer Sportstättenentwicklungsplanung liegt der Fokus einer Sportentwicklungsplanung nicht nur auf den Sportstätten, sondern auch auf den Bereichen Sportangebote und Sportorganisation.

An den Planungsprozess werden besondere Anforderungen gestellt, da die Aufgabe drei kommunale Gebietskörperschaften (Amt Mittelholstein, Amt Mitteldithmarschen, Amt Schenefeld) in drei Landkreisen (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Steinburg, Kreis Dithmarschen) umfasst und in Deutschland bislang kein vergleichbares Projekt durchgeführt wurde.

Das methodische Vorgehen für diese kreisübergreifende Planung lehnt sich an die kooperativen Sportentwicklungsprozesse an, die in Städten und Gemeinden bereits praktiziert werden. Aufgrund der Komplexität der Berechnungen bedarf es die Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens.

Im Folgenden werden die einzelnen Module einer Sportentwicklungsplanung dargestellt, die auch für das beschriebene Projekt als sinnvoll angesehen werden.

Modul 1: Projektsteuerung durch eine Steuerungsgruppe

In einem ersten Schritt wird eine Steuerungsgruppe einberufen, deren Aufgabe es ist, das Gesamtprojekt zu steuern sowie den Auftragnehmer inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.

Modul 2: Bestandsaufnahmen

Mit den Bestandsaufnahmen werden die Grundlagen für die Sportentwicklungsplanung erhoben. Neben der Bestandsaufnahme der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport, deren Auslastung und baulichen Bewertung sollen die relevanten Anbieter von Sport und Bewegung erfasst werden. Zusätzlich wird ein vertiefter Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und -prognose gelegt und weitere wichtige Rahmendaten der Sportentwicklung (z.B. Schulentwicklungsplan, Schülerzahlen und deren Prognose, statistische Daten des Gesundheitsamts) aufgenommen. Einige Daten werden mit Hilfe von Befragungen erhoben, die zur besseren Übersichtlichkeit bei den Bedarfsanalysen (siehe Modul 3) aufgeführt sind. Denkbar wären auch Sportstättenbegehungen durch Experten zur Schätzung des Investitionsbedarfes.

Modul 3: Bedarfsanalysen

Parallel zu den Bestandsaufnahmen werden verschiedene Bedarfsanalysen durchgeführt, unter anderem Befragungen der Bevölkerung, der Kommunen, der Sportvereine, der Schulen/Volkshochschulen und der Kindertageseinrichtungen.

Modul 4: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

Auf Basis der Bestands- und Bedarfserhebungen ist es möglich, eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung vorzunehmen und Unter- oder Überversorgungen mit Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport (z.B. Hallen und Außensportanlagen) zu ermitteln.

Modul 5: Erarbeitung von sportpolitischen Leitzielen und Handlungsempfehlungen für die Ämter und für das gesamte Planungsgebiet (kooperative Planung)

Sowohl die Daten der Bestandsaufnahme als auch der Bedarfsanalysen werden für die drei Ämter aufbereitet und stellen die Grundlage für den Beteiligungsprozess (kooperative Planung) dar.

In einer regionalen Planungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sportvereine, der Schulen, der Gemeinden und anderen sozialen Gruppen, werden in mehreren Sitzungen Leitziele für die gesamte Region erarbeiten. Außerdem werden drei lokale Planungsgruppen, angelehnt an die Unterteilung nach Kreisgrenzen, gebildet und lokale Handlungsempfehlungen für diesen Bezirk erstellt.

Bei Bedarf ist es möglich, eine Vertiefung einzelner Themen vorzunehmen, z.B. für bestimmte Sportarten wie etwa Wassersport, Tennis oder Schießsport, oder den Fokus intensiver auf die Erarbeitung von möglichen Kooperationen zu legen.

Modul 6: Erstellung des Abschlussberichtes

Am Ende des gesamten Planungsprozesses fertigt der Anbieter pro Amt einen umfangreichen Abschlussbericht an, in dem alle Untersuchungsschritte, Ziele, Maßnahmen und Handlungsanleitungen für das jeweilige Amt sowie die amts-/kreisübergreifenden Punkte festgehalten sind.

Anlage 2:**Kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung
Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg****Finanzierungsplan****Kostenplan**

Konzeptionierung, Durchführung und Erstellung eines Abschlussberichtes (extern vergeben)	60.000,00 €
Gesamtkosten	60.000,00 €

Finanzierungsplan

	Gesamt
1.) Eigenleistung	5.000,00 €
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	5.000,00 €
2.) Eigenleistung - andere Projektträger	10.000,00 €
Kreissportverband Dithmarschen	5.000,00 €
Sportverband Kreis Steinburg	5.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung	15.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	15.000,00 €
3.) Dritte	30.000,00 €
Kreis Dithmarschen	15.000,00 €
Kreis Steinburg	15.000,00 €
Gesamtfinanzierung	60.000,00 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/708	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 08.11.2018	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
	Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde für das Projekt "Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder- und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund"		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss das Projekt „Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder- und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund“ in Höhe von 40.633.- € zu fördern unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt 2019 ausreichend Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Intention und die Notwendigkeit des Projektes sind im Antrag dargestellt. Die Rückmeldungen des Schulrates als auch der betroffenen Rendsburger Schulen beschreiben den großen Beitrag des Projektes zu einem gelingenden Schulleben, gerade in Rendsburg, wo aufgrund der großen Anzahl von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund besondere Anstrengungen dazu notwendig sind.

Das Projekt unterstützt unmittelbar die pädagogischen und sozialen Anstrengungen Bemühungen der Schule und ist somit eine rein schulische Angelegenheit und nicht eine Angelegenheit des Kreises.

Für die Rendsburger Schulen sind die Herausforderungen aber besonders groß. Das Land plant, ab dem Schuljahr 2019/2020 die Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzlich zu fördern (Bildungsbonus). Die beantragte Förderung

verfolgt das Ziel, die bereits erarbeiteten Strukturen und Erfolge zu stabilisieren. Die Verwaltung hält den Einsatz der beantragten Mittel für geeignet und sinnvoll um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018 stehen nicht mehr zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

40.633.-€

Anlage/n:

Antrag

Konzept

Projekt „Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder- und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund“

Projekthintergrund und -idee:

Die mangelnde Kenntnis und Akzeptanz des Schulsystems und die unbeachtete Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Familien und Schule aber auch die geringe gemeinsame Erlebniswelt von zugewanderten und einheimischen Familien führt im Ergebnis zu schlechten schulischen Leistungen, hohem schulischem Unfrieden bis hin zu Gewalt auf dem Schulhof.

Diesen Tatbeständen soll das Projekt durch die Fortsetzung der im Rahmen verschiedener jetzt auslaufender Projekte erarbeiteter Handlungsstränge entgegenwirken.

Durch verstärkte Elternarbeit an den „Brennpunktschulen“ Schule Altstadt, Schule Rotenhof, Schule Obereider und Schule Nobiskrug soll der Schulfriede gewahrt, das Schulsystem vermittelt und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern aber auch zwischen Eltern und Eltern sowie Schülern untereinander gestärkt werden.

Hintergrund des Projektes ist das Konzept **Empowerment durch Elternarbeit und gemeinsame Erlebnisse – E3**.

Dieses Konzept soll, soweit es mit den Förderrichtlinien vereinbar ist, ab August 2019 aus dem neuen Programm des Landes „Bildungsbonus“ – im Entwurf des Landeshaushaltes mit 2.000 T€ veranschlagt – in Absprache mit dem Schulrat des Kreises gefördert werden. Um die notwendige Kontinuität zum bestehenden Angebot, das von den Schulen gerne und dankend genutzt wird, zu gewährleisten, beantragt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde übergangsweise für die ersten 7 Monate des Jahres 2019 ausnahmsweise aus den Integrationsgeldern eine Zuwendung in Höhe von bis zu **40.633,95 €**.

Der Projektbeginn ist der 1. Januar 2019, da die Vorgängerprojekte zum 31.12.2018 enden und eine Fortsetzung der Unterstützung an den Schulen ohne die Überbrückung durch den Kreis nicht möglich wäre.

Vielen Dank für eine wohlwollende Beurteilung im Voraus

Ralf Kaufmann

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
Leitung Migration und Projektentwicklung

**Konzept des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
für ein Projekt zur Förderung der Eigeninitiative und Selbsthilfe von Schülern
und Eltern an den Grund- und Gemeinschaftsschulen in Rendsburg
(Empowerment durch Elternarbeit und gemeinsame Erlebnisse – E3)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH Trägerdarstellung	2
2. Situationsbeschreibung	5
2.1 Situation in der Schulstadt Rendsburg	5
2.2 Situation an den Grund- und Gemeinschaftsschulen	5
2.3 Situation in der Eltern(mit)arbeit und dem Schülerverhalten	6
3. Ziele	7
3.1 Ziele in der Elternarbeit	7
3.2 Ziele im Schülerverhalten	7
3.3 Ziele für die Schulabschlüsse und die Integration in die Gesellschaft	8
4. Umsetzung	8
4.1 Elternarbeit	8
4.2 Angebote für gemeinsame Erlebnisse	9
4.3 Meilensteinplan	10
5. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Übertragbarkeit	11
5.1 Plan für die Öffentlichkeitsarbeit	11
5.2 Vernetzung mit anderen Projekten und Maßnahmen	11
5.3 Übertragbarkeit der Projektergebnisse und Fortführungsoptionen für die Maßnahmen	11
6. Projektcontrolling	12
7. Finanzierung	12

Hinweis:

Alle in diesem Konzept verwendeten männlichen Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen umfassen auch die jeweils anderen.

1. Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Trägerdarstellung

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde bietet Menschen, die Rat und Hilfe brauchen, Beratung, Unterstützung und Begleitung und ist seit Jahrzehnten in der Region als lokaler Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII tätig. Darüber hinaus werden Leistungen nach SGB II und SGB XII angeboten und erbracht. Die Beratungsstellen sowie die Angebote der Sozialarbeit sind kreisweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgestellt. Dies geschieht mit dem Ziel, Angebote sozialraumorientiert und gut erreichbar für die Menschen zu bieten.

Die Angebote sind allen Menschen zugänglich, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft oder Konfession. Die Grundhaltung drückt sich im christlichen Menschenbild aus.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist vernetzt mit vielen Anbietern im Kreis Rendsburg-Eckernförde wie dem Jugend- und Sozialdienst sowie der Eingliederungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kindertagesstätten, Schulen, der Ev. Familienbildungsstätte, niedergelassenen Ärzten, dem Krankenhaus, Therapeuten und pädagogischen Einrichtungen.

In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kostenträgern werden in allen Arbeitsbereichen viele kreisweite Angebote gemacht, so etwa bei der Migrationssozialberatung, der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfe. Seit vielen Jahren organisiert das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde im Auftrag der Stadt Rendsburg die Obdachlosenhilfe (Notschlafstelle, Wohnhaus für Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen). In Kooperation mit der Stadt Rendsburg und verschiedenen evangelisch-lutherischen Trägern wird ein Projekt zur Bekämpfung der Kinderarmut in allen städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten durchgeführt.

In Eckernförde verantwortet das Diakonische Werk im Auftrag der Stadt Eckernförde Schulsozialarbeit und Angebote der Offenen Ganztagesbetreuung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasium.

Die Diakonie Rendsburg-Eckernförde ist seit sechs Jahrzehnten als Träger der Jugendhilfe und seit vielen Jahren mit Angeboten nach dem SGB XII und SGB II in der Region tätig. Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist eine gemeinnützige GmbH. Es verfügt heute über mehr als 170 hauptamtliche und über 130 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Organisation des Diakonischen Werkes gliedert sich in die Abteilungen

Kinder, Jugend, Familie, Sucht und ambulante Betreuung, Migration und Flüchtlingsarbeit, Schule und Familienzentrum sowie Soziale Dienste.

Das Personal des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird nach Tarif (KTD) vergütet. Dieser geht deutlich über den Bundes- und Landesmindestlohn (Schleswig-Holstein) hinaus.

Die Leistungsangebote der **Migrationsberatungsstelle und der Hilfen für Flüchtlinge** umfassen:

- Persönliche Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung von Flüchtlingen durch Ämterlotsen bei Behördengängen
- Migrationssozialberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung von erwachsenen Zuwanderern
- Verfahrensberatung
- Rückkehrberatung
- Hilfe bei schulischer und beruflicher Eingliederung
- Beratung von Zuwanderern sowie Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Projekt „Wir“ – Willkommen in Rendsburg mit der Betreuung von Flüchtlingskindern
- Treffpunktarbeit für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge
- Betreuung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern
- Koordination von Netzwerkarbeit in der Flüchtlingshilfe
- Praxis ohne Grenzen
- Mitarbeit von Flüchtlingen in sozialen Projekten wie der Tafel
- Betreuung und Begleitung von Flüchtlingskindern aus DaZ-Klassen im Offenen Ganztage
- Angebote im Offenen Ganztage an Grund- und Gemeinschaftsschulen für Kinder aus DaZ-Klassen
- Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit den Trägern der Integrations- und Sprachkurse vor Ort, den Fachgruppen Integration der Stadt Rendsburg und des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie weiteren Trägern von Flüchtlingshilfen im Kreisgebiet.

Im Auftrag des Kreises erarbeitete das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde eine Analyse zur Situation von Migrantinnen und Migranten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Diese diente als Vorlage für die Erstellung eines „Konzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten“, das der Kreistag in 2016 einstimmig verabschiedete. Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde nahm

zudem teil an der Erarbeitung von Leitlinien zur Aufnahmeorganisation des Kreises bei der Begleitung von Asylbewerbern durch die Kreisverwaltung.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist seit vielen Jahren Träger der **Migrationsberatung in Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde** und verfügt über Erfahrungen in der **Verfahrens- und Rückkehrberatung** in der ehemaligen Abschiebehaftanstalt Rendsburg. Nach Schließung der Anstalt vor einigen Jahren wird die Verfahrens- und Rückkehrberatung wieder neu aufgebaut.

2. Situationsbeschreibung

2.1 Situation in der Schulstadt Rendsburg

Die Stadt Rendsburg als Kreisstadt des Flächenkreises Rendsburg-Eckernförde und Zentralort in der Mitte Schleswig-Holsteins weist einen Bevölkerungsanteil mit **Migrationshintergrund von mehr als 21%** auf. Die Einrichtung einer „Qualifizierten Erstaufnahmeeinrichtung“ (Landesunterkunft) hat diese Situation noch verschärft. Es wird ein vermehrter Zuzug von Familien und Familienangehörigen beobachtet, so dass der Anteil an Flüchtlingen und damit der Anteil an Beratungsklientel für Migrationsberatungen aller Art permanent wächst.

Es gibt in Rendsburg und Eckernförde derzeit als Anbieter von Migrationsberatungen das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und den UTS e.V.

Dabei ist die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Rendsburg Anlaufpunkt nicht nur für Klienten aus dem direkten räumlichen Umfeld, sondern sie kommen aus dem gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus und laufen diese insbesondere wegen deren guten Rufs in der Migrationsberatung vermehrt an.

Dabei handelt es sich in Rendsburg im Wesentlichen um Familien mit meistens mehreren Kindern. Diese besuchen die allgemeinbildenden Schulen und führen entgegen dem bisherigen Trend in der Belegung der Schulen dazu, dass die Grundschulen und die Gemeinschaftsschulen in der Region teilweise überfüllt sind. Die Stadt Rendsburg ist Träger von 5 Grundschulen und 2 Gemeinschaftsschulen, sowie von 3 Gymnasien. In der Region gibt es außerdem weitere 5 Gemeinschaftsschulen, davon eine mit gymnasialer Oberstufe. In der Kreisstadt selbst befinden sich außerdem zwei Berufsbildungszentren in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit allgemeinbildendem Anteil und jeweils einem DaZ-Zentrum. Das räumliche Angebot der Stadt Rendsburg für allgemeinbildende Schulen ist zur Zeit ausgeschöpft.

2.2. Situation an den Grund- und Gemeinschaftsschulen

Der starke Zuzug von Ausländern nach Rendsburg führt in der Kreisstadt zu steigenden Schülerzahlen und einer sich immer stärker ausdifferenzierenden Schülerschaft. Die hohe Diversität nationaler Herkunft, kulturellen Hintergrunds und schulischer Vorbildung der zugezogenen Familien und insbesondere der Schüler stellt die Schulen vor besondere Herausforderungen.

- Die Zusammensetzung der Schüler an Rendsburger Grund- und Gemeinschaftsschulen - diese verschiebt sich stark in Richtung der Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund,

- Sprachstände und DaZ-Zentren - der häufig schlechte Sprachstand erschwert den Unterricht insoweit, als Schüler mit einem anderen sprachlichen Hintergrund als Deutsch dem Unterricht nicht so gut folgen können,
- Zusammenhalt zwischen Schülern, Eltern und Schülern und Eltern stellt sich aufgrund unterschiedlicher kultureller Hintergründe oftmals schlecht dar,
- Elterliche Unterstützung und damit erwartbare Konsequenzen für schulische Abschlüsse - die Unterstützung ist nicht in dem Maße, das notwendig wäre, vorhanden. Die Konsequenzen sind damit unterdurchschnittliche Abschlüsse,
- Zunehmender Absentismus verbunden mit mangelnder Verlässlichkeit an den Schulen, insbesondere bei Schülern mit Migrationshintergrund.

2.3. Situation in der Eltern(mit)arbeit und dem Schülerverhalten

Die oben beschriebene Ausgangslage hat unter anderem zur Folge, dass die Eltern der migrantischen Kinder mit den regelhaft zur Verfügung stehenden Mitteln kaum erreicht werden (können). Es entsteht ein Informationsdefizit, das sich wegen der mangelnden Anbindung der Eltern im Laufe der Zeit verstärkt. Die kulturellen Unterschiede führen dazu, dass die Schüler aus dem Elternhaus heraus keine Unterstützung bekommen, da über die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung weder ausreichend Kenntnis noch Bewusstsein besteht.

Die Schüler finden sich in relativ homogenen Gruppen zusammen, die ihnen Kommunikation und Zusammensein erleichtern. Dies führt jedoch zu einer zunehmenden Segregation und verhindert eine Durchmischung der Schülerschaft.

Die Notwendigkeit größerer gemeinsamer Erlebnisschnittmengen liegt dabei auf der Hand. Jedoch fehlen sowohl Ideen zur gegenseitigen Kontaktaufnahme als auch Ideen und Möglichkeiten die Leistungen des Anderen anzuerkennen. Gegenseitige Unterstützung sowohl auf schulischem als auch außerschulischem Gebiet unterbleibt daher allzu häufig und die Möglichkeiten dazu werden weder gesehen noch ergriffen. Die Möglichkeit auf die Fähigkeiten des Anderen zurück zu greifen wird mangels Gelegenheit und Anleitung nicht genutzt.

3. Ziele

Ziel des Projektes ist es , die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund in den Schulalltag und die Gesellschaft mittels Elternarbeit und aufsuchender Elternarbeit sowie die Schaffung von Angeboten zu Gemeinschaftserlebnissen zu befördern und die Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang Schule-Beruf bzw. Schule – Ausbildung zu verbessern. Dafür entsteht ein mit praktischen Maßnahmen unterlegtes Konzept für die Elternarbeit in Familien mit Flucht- oder anderem Migrationshintergrund und interkulturellen Schranken.

3.1. Ziele der Elternarbeit

Die Kenntnisse des Deutschen Schul- und Bildungssystems und die der Konsequenzen unterdurchschnittlicher Abschlüsse müssen deutlich verbessert werden. Dies kann durch mehr Informationen zur Aufklärung der Eltern, eine Verbesserung der Sprachkompetenz der Erziehungspersonen, insbesondere der lateinischen Alphabetisierung oder einer grundsätzlichen Alphabetisierung gelingen.

Die Verbesserung der elterlichen Mitarbeit und dadurch eine stärkere Unterstützung der Schüler in deren schulischem Fortkommen aus der Familie heraus muss gelingen. Auch für dieses Ziel bedarf es einer klaren Ansprache der Eltern und Erziehungspersonen durch Informations- und Bildungsangebote, die die zentrale Bedeutung einer erfolgreichen schulischen Ausbildung in den Familien verankern.

Das Ziel einer verbesserten Kommunikation und eines besseren kulturellen Verständnisses zwischen den Eltern untereinander einerseits und Eltern und Schule andererseits wird erreicht durch einen Abbau der Sprachhürden, niedrighschwellige Kommunikationsangebote und durch gemeinsame Erlebnisse.

Die verbesserten Kenntnisse führen zu einer Verringerung des Absentismus und einer Verbesserung der Teilnahme an Schule und schulischen Veranstaltungen der Schüler.

3.2. Ziele für das Schülerverhalten

Die Schüler müssen mehr gemeinsame Erlebnisse haben, dafür werden Angebote geschaffen, Räume gegeben und Zeiten ermöglicht.

Kontakte außerhalb des eigentlichen Schulbetriebs werden verbessert, indem Möglichkeiten und positive Folgen von gegenseitigen Kontaktaufnahmen im Projekt angesprochen und thematisiert werden. Zur Bereicherung des eigenen Wissens und Erlebens durch diese Kontakte wird das Projektteam ermutigen und so die Kontaktaufnahme befördern. Tandem und „Buddy“-Modelle führen zu „Patenschaften“, die das Ziel gegenseitiger Unterstützung in sprachlich-kultureller und schulischer Hinsicht verfolgen. Die Lösung gemeinsamer Aufgaben und die Entwicklung entsprechender Methoden befördern dieses Ziel.

Zudem entsteht eine verbesserte intrinsische Motivation zur Teilnahme an Schule und schulischen Veranstaltungen. Der Absentismus wird gesenkt.

3.3. Ziele für schulische Abschlüsse und Integration

Die intensivierte Eltern- und Schülerbegleitung im oben angesprochenen Sinne sollen zu einer Angleichung der Abschlüsse und des Verhaltens an den Schulen führen. Der Übergang in die Sekundarschule einerseits und in eine berufliche Ausbildung andererseits ist für Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit größeren Risiken belastet als für solche ohne diesen spezifischen Hintergrund. Ziel des Projektes ist es daher, dieses Risiko zu senken und eine Annäherung an den statistischen Durchschnitt in diesen Bereichen zu erzielen.

4. Umsetzung

4.1. Elternarbeit

Die Ansprache der Eltern und Erziehungspersonen durch niedrigschwellige Angebote erfolgt in den Klassen und in den „offenen Ganztagschulen“, deren Träger das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde ist, sowie durch Informationsveranstaltungen, die sowohl über die Schulen als auch die bestehenden und die aufzubauenden Netzwerke beworben werden.

Wesentliches Element der Elternarbeit ist der persönliche Kontakt und die „aufsuchende Elternarbeit“. Diese wird durch das Projekt initiiert und durchgeführt, indem ein Projektmitarbeiter persönliche Kontakte aufbaut und pflegt und Gruppenveranstaltungen organisiert. Diese Gruppenveranstaltungen sind unter anderem Informationsveranstaltungen

- zum deutschen Schulsystem,
- zur Rechtssituation und den Folgen von Absentismus,
- zur Koedukation auch im Sportunterricht,
- zur Rolle der Frau als Lehrerin in der Schule.

Neben Informationsveranstaltungen werden auch Begegnungen der Eltern und Erziehungspersonen gefördert, indem einerseits Veranstaltungen für die Schüler von Eltern und Projektteam gemeinsam geplant und organisiert werden und andererseits Räume für den Austausch untereinander und die vertiefte Kenntnis voneinander geschaffen werden.

Dies können sein:

- Schulbasare, -feste oder Klassenbasare oder –feste,
- gemeinsames Musizieren, Kochen oder Basteln,
- das Planen von Ferienfreizeiten.

Zudem werden im Rahmen des Projektes Angebote zur Verbesserung der Orientierung im Sozialraum als auch Angebote zur Verbesserung der deutschen Sprache und Kultur gemacht:

- niederschwellige Sprach-, Alphabetisierungs- und Konversationskurse,
- Unterstützung bei der Überwindung interkultureller Hindernisse.

Dafür stellt das Projekt Berater und Unterstützung sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich bereit und verbessert damit die Erreichbarkeit der Eltern und Erziehungspersonen für die Schulen und die Voraussetzungen für eine erfolgreichere Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehungspersonen einerseits und den Schulen andererseits.

4.2. Angebote für gemeinsame Erlebnisse

Aus laufenden Projekten hat das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde bereits positive Erkenntnisse für erlebnispädagogische Angebote im Rahmen von „offenen Ganztagschulen“ gewonnen. Diese Erkenntnisse fließen in das Projekt ein.

Den Schülern werden Aufgaben gestellt, die sie nur in Teamarbeit lösen können. Die Schwierigkeit wird über die Zeit des gemeinsamen „Arbeitens“ gesteigert. Dadurch werden Gemeinschaftserlebnisse geschaffen, die einerseits zu verbesserten Kontakten untereinander und andererseits auch zu größerer gegenseitiger Unterstützung führen. Dies können beispielsweise sein:

- gemeinsamer Aufbau eines Zeltes,
- Einrichtung und Entzünden eines Lagerfeuers,
- gemeinsamer Bau einer Brücke,
- Wassertransport zu viert.

Die Angebote münden unter anderem auch in eine gemeinsame Freizeitgestaltung, die auch die Form von „Freizeiten“ haben kann. Damit werden auch Zeiten außerhalb der regulären Schulzeit, also während der Ferien abgedeckt und der Zusammenhang zu der oben beschriebenen „Elternarbeit“ hergestellt.

4.3. Meilensteinplan

P1 – Pn = Projektmonat 1 – Projektmonat n

- P1 – P3: Aufbau der Projektorganisation,
Schulung und Vorbereitung der Projektmitarbeiter,
Entwicklung der laufenden Prozessevaluation,
Entwicklung des Plans für die Öffentlichkeitsarbeit,
Vorbereitung und Durchführung einer Status-Quo-Analyse der Elternarbeit,
Vorbereitung der „Maßnahmen“ und Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes
sowie Durchführung einer „Kick-Off-Veranstaltung“.
- P4 – P6: Erste Maßnahmen in der Elternarbeit und
Aufbau und Planung der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen „Eltern“ und
„Schüler“ im Netzwerk der im Sozialraum bestehenden Maßnahmen und
Projekte,
Skizzierung des Konzeptes zur Elternarbeit und Abstimmung der Maßnahmen
mit dem Netzwerk.
- P7 – P33: Durchführung der Maßnahmen,
Durchführung halbjährlicher Netzwerktreffen,
laufende Prozessevaluation der halbjährlichen Ziele und Überprüfung der
Wirkung hinsichtlich der übergeordneten Ziele des Projektes.
- P34 – P36: Abschluss des Projektes,
Erstellung der Berichte und Empfehlung für einen Ergebnistransfer,
Erstellung des Verwendungsnachweises und
Durchführung einer Abschlussveranstaltung.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

5.1. Plan für die Öffentlichkeitsarbeit

Zur Verbreitung des Projektes und seiner Ergebnisse betreibt das Projekt eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Sie richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Schulen und Schulgemeinschaften
 - + Lehrer,
 - + Eltern und Erziehungspersonen,
 - + Schüler.
- Träger der Schulen und der „offenen Ganztagschulen“, Fachöffentlichkeit.
- Kommunal- und Landespolitik.
- Öffentlichkeit der Sozialräume und der Region.

Die im Meilensteinplan angesprochenen Zwischenziele und Maßnahmen werden medial begleitet. Zur Projekthalbzeit und zum Ende des Projektes wird jeweils ein Fachtag durchgeführt und ebenfalls medial begleitet.

Die Einrichtung einer Projekt-Website und die Nutzung von „social media“ werden geprüft und angestrebt.

5.2. Vernetzung mit anderen Projekten und Maßnahmen und mit den regionalen Anbietern

Das Projekt wird sich bestehenden Angeboten und Projekten bekannt machen und eine Vernetzung mit diesen anstreben. Dies sind unter anderem die Angebote der offenen Jugendarbeit, DaZ-Zentren, die „offenen Ganztagschulen“, der Jugend-Migrationsdienst (JMD) und die vielen verschiedenen schulischen Angebote, die Berufsorientierung und das regionale Übergangsmanagement (RÜM) sowie die Angebote und Informationen der Kammern, des Unternehmensverbandes und der Arbeitsverwaltung.

5.3. Übertragbarkeit der Ergebnisse und Fortführungsoptionen für die Maßnahmen

Die Ergebnisse des Projektes und wie diese Ergebnisse erreicht werden, werden dokumentiert und in der letzten Projektphase (P34 – P36) so aufbereitet, dass sie an die Schulen übertragen werden können. Sie werden auf dem abschließenden Fachtag vorgestellt und diskutiert.

Die im Projekt entwickelten und erprobten Maßnahmen sollen bei ausreichendem finanziellem Interesse der Schulträger an den „offenen Ganztagschulen“ und gegebenenfalls in der Eltern- und Jugendarbeit fortgesetzt werden.

6. Projektcontrolling

Um das Projekt jederzeit steuern zu können, setzt das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde ein Steuerungsinstrument ein, in dem die halbjährlichen Projektziele beschrieben werden. Es wird außerdem beschrieben, welche Zwischenziele und Tätigkeiten notwendig sind, um die Ziele erreichen zu können. Zu Beginn des nächsten Projekthalbjahres erfolgt eine Prozess- und Zielevaluation in dem Sinne, dass Ziel- und Tätigkeitenplanung und Zielerreichung und Dokumentation der Zielerreichung miteinander verglichen werden und im Projektteam diskutiert werden können. Damit wird eine Steuerung des Projektes gewährleistet.

7. Finanzierung

Für die Finanzierung des Projektes werden zusätzliche Mittel notwendig und beantragt. Auf dieser Grundlage ergibt sich nachfolgender Finanzbedarf für drei Jahre:

Ausgaben	Gesamt/a	Gesamt
<u>Personalkosten</u>	62.132,66 €	186.397,98 €
- Personalaufwand		
Leitung (10%)	7.781,53 €	23.344,58 €
Projektmitarbeiter	49.351,13 €	148.053,40 €
- Einsatz Dolmetscher / Sprachmittler	5.000,00 €	15.000,00 €
<u>Sachkostenpauschale 15%</u>	9.319,90 €	27.959,70 €
Finanzbedarf	69.655,25 €	208.765,74 €
2/3 Finanzbedarf 2019 (Jan – Aug)	46.436,83 €	



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/684
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.10.2018
		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Rahmenterminplan zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der öffentlich allgemeinbildenden Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung am 16. Januar 2018 bat der Ausschuss die Verwaltung um Erstellung eines Zeitplans zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der öffentlich allgemeinbildenden Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Der beigefügte Rahmenterminplan wird dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Rahmenterminplan

Rahmenterminplan zur Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der öffentlich allgemeinbildenden Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahr	2018															2019									
Monat	Sep. 18	Okt. 18												Nov. 18				Dez. 18							Jan. 19
KW		40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6					
Wochenbeginn		01. Okt	08. Okt	15. Okt	22. Okt <small>Heute</small>	29. Okt	05. Nov	12. Nov	19. Nov	26. Nov	03. Dez	10. Dez	17. Dez	24. Dez	31. Dez	07. Jan	14. Jan	21. Jan	28. Jan	04. Feb					

Aufgabe / Meilenstein	Verantwortlich	MS (06.09.)	MS (24.10.)	MS (29.10.)	MS (29.10.)	MS (07.11.)	MS (07.11.)	MS (23.11.)	MS (30.11.)	MS (07.12.)	MS (14.12.)	MS (21.12.)	MS (21.12.)	MS (14.12.)	MS (21.12.)	MS (08.02.)	MS (31.05.)	MS (30.06.)	Bemerkungen		
1	Primusdaten mit Statistik vergleichen	K-P/Sk																		erledigt	
2	Aktuelle Schülerzahlen einbringen/ Import Primusdaten	K-P/Sk																		erledigt	
3	Schulträgerliste aktualisieren	K-P/Sk																		erledigt	
4	SEP von örtlichen Schulträgern anfordern	K-P/Sk																		erledigt	
5	Fertigung Rahmenterminplan für SSKB (Sitzung 19.11.2018)	K-P/Sk																		erledigt	
5	Einarbeitung SEP örtlicher Schulträger	K-P/Sk																			fortlaufend
6	Vorgespräch Jugendhilfe	K-P/Sk																			MS (07.11.)
7	Allgemeinen Text/Prosa fertigen	K-P/Sk																			MS (07.11.)
8	allgemeine Schaubilder aktualisieren	K-P/Sk																			MS (23.11.)
9	Schulen einzeln durchschauen Änderungen/Schaubilder mauell eingeben	K-P/Sk																			MS (30.11.)
10	Rücksprache Schulräte (SR)	K-P/Sk																			MS (07.12.)
11	Einarbeitung Anregungen SR	K-P/Sk																			MS (14.12.)
12	Beteiligung Jugendhilfe	K-P/Sk																			MS (21.12.)
13	Einarbeitung Anregungen Jugendhilfe	K-P/Sk																			MS (21.12.)
14	Abstimmungsverfahren mit örtl. Schulträgern	K-P/Sk																			Frist 1/4 Jahr zur Stellungnahme MS (30.04.)
15	Einarbeitung Anregungen örtl. Schulträger	K-P/Sk																			fortlaufend
16	Beteiligung Lehrpersonalrat (LPR)	K-P/Sk																			MS (14.12.)
17	Beteiligung Kreiselterbeirat (KEB)	K-P/Sk																			MS (14.12.)
18	Einarbeitung Anregungen LPR und KEB	K-P/Sk																			MS (21.12.)
19	Fertigung Sachstandsbericht für SSKB (Sitzung 21.01.2019)	K-P/Sk																			MS (21.12.)
20	Abarbeitung Arbeitsaufträge aus SSKB	K-P/Sk																			MS (08.02.)
21	Fertigung einer Beschlussvorlage für KT	K-P/Sk																			MS (31.05.)
22	Verschicken des SEP	K-P/Sk																			MS (30.06.)

= Dauer der Aufgabe
 = keine Projektzeit (z.B. Herbstferien pp.)
 K-P = Kunze-Petersen
 Sk = Skorsch
 MS = Meilenstein



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/654
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	04.10.2018
		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Als Anlage erhalten Sie den Bericht 2018 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise zur Kenntnisnahme.

Die jeweiligen Teilbereiche des Berichtes sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen. Im Anschluss werden die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der gesamte Bericht im Hauptausschuss vorgestellt.

In der Anlage ist der Bericht für den Teilbereich der Schulaufsicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug aus dem Bericht Kommunales Benchmarking 2018



Kommunales Benchmarking
der schleswig-holsteinischen Kreise
Bericht 2018

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2018

Freigegebene Fassung

Stand: 29.06.2018

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon-Nr.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT**Seite**

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel.....	2
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	3
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	4
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	7
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	7
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	9
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	10
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	11
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	12
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	14
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	15
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	15
5.9	Schulden	16
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	17
6.2	Kasse, Vollstreckung	23

6.3	Zulassungsstelle.....	28
6.4	Bußgeld.....	31
6.5	Veterinärwesen.....	35
6.6	Feuerwehrwesen.....	39
6.7	Soziales.....	41
6.8	Jugend.....	42
6.9	Schülerbeförderung, Schulaufsicht.....	43
6.10	Gesundheit.....	47
6.11	Bauaufsicht.....	56
6.12.1 – 6.12.4	Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft.....	63
6.12.1	Untere Abfallentsorgungsbehörde.....	63
6.12.2	Untere Wasserbehörde.....	63
6.12.3	Untere Bodenschutzbehörde.....	64
6.12.4	Untere Naturschutzbehörde.....	64
6.13	Gebäudemanagement / Liegenschaften.....	65
7	Ausblick.....	76
8	Anlagen.....	77

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

Gleichwohl zeigen die Projektergebnisse, dass das Benchmarking gut geeignet ist, um Hinweise auf Schwachstellen zu liefern und als Daten- und Informationsgrundlage für Veränderungsprozesse genutzt wird. Die Verläufe in den Kennzahlenergebnissen weisen entsprechende Veränderungen und ihre Wirkung in der Verwaltungspraxis nach.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

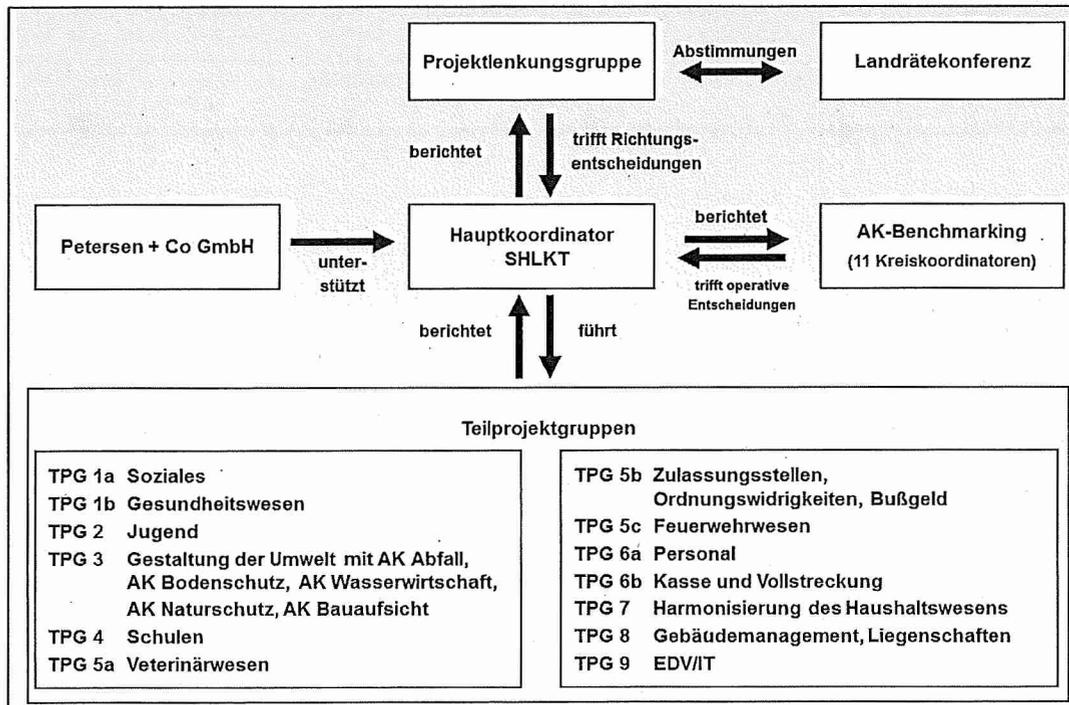
Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.).

Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

Das folgende Bild zeigt die **Projektorganisation**:



3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der ersten Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist aktuell nur begrenzt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

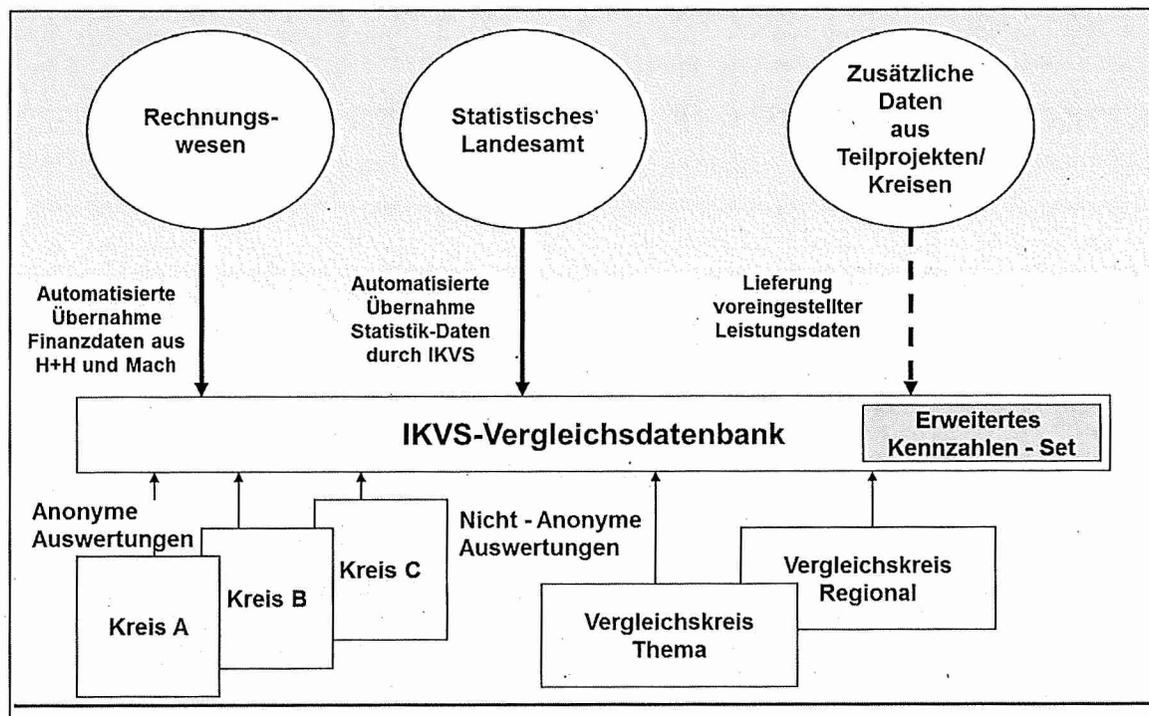
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma IKVS GmbH, Sitz in Tangstedt, www.ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Schulaufsicht

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

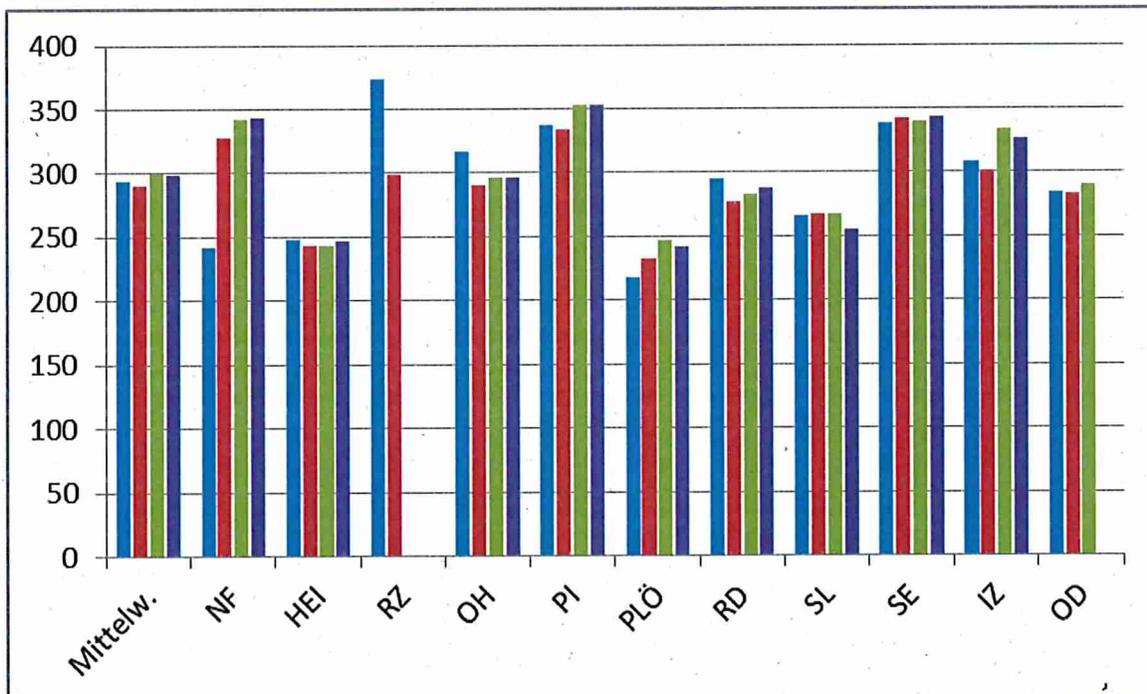
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2018: Anzahl der Stellen zum 01.10.2017 für das Schuljahr 2017/2018).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	294	243	248	374	316	337	218	295	266	339	308	284
2016	291	328	243	299	291	334	232	277	267	342	301	283
2017	299	342	243	k.A.	296	353	247	283	267	339	334	290
2018	299	343	247	k.A.	297	353	242	287	256	343	326	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2018 rd. 3,7 Stellen.